

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV / Amt für öffentliche Ordnung	Frau Scheuble	4800	11.03.2026

Betreff:**Digitale Parkraumkontrolle / Scan-Car**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
MOBI	18.03.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Informationen zum Pilotversuch „Digitale Parkraumkontrolle / Scan-Car“ gemäß Drucksache MOBI-26/002 zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Landesmobilitätsgesetz vom 18.03.2025 die Grundlage für eine digitale Parkraumbewirtschaftung geschaffen. Das Land will mit Pilotprojekten in verschiedenen Kommunen Erfahrungen sammeln und stellt dazu ein Scan-Fahrzeug zur Verfügung. Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/zukunftskonzepte/digitale-mobilitaet/scan-fahrzeuge-im-praxistest-schnellere-parkraumkontrolle-in-innenstaedten>

Für die Stadt Freiburg ist eine digitale Parkraumüberwachung als Ergänzung zur klassischen Bestreifung grundsätzlich interessant, da mit der fortschreitenden Ausweisung des Bewohnerparkens und der Parkraumbewirtschaftung die zu kontrollierenden Flächen immer größer werden, eine Kompensation durch eine personelle Aufstockung des Gemeindevollzugsdienstes aber – u. a. aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt – schwierig ist.

2. Pilotphase in Freiburg

Nach Hohenheim (Hochschule), Heidelberg, Mannheim und Waldshut-Tiengen bildet der Pilotversuch in Freiburg den Abschluss der Versuchsreihe. Der erste Abschnitt des Pilotversuchs, der der technischen Erprobung diente, fand statt vom 23.02. bis 06.03.2026 im Stadtteil Brühl rund um die Offenburger Straße.

Getestet wurde die Erkennung von Falschparkern, also Fahrzeugen, die an nicht zulässigen Orten abgestellt sind, zum Beispiel im Halteverbot, sowie die Erkennung von Fahrzeugen, die ohne Berechtigung, z. B. nach Ablauf der bezahlten Zeit oder ohne Bewohnerparkausweis, parken („Schwarzparker“). Nach einer Evaluierung geht es voraussichtlich Anfang Sommer in die zweite Phase, die den Regelbetrieb möglichst realistisch abbilden soll. Dafür soll die Pilotfläche erweitert werden z. B. auf angrenzende Bewohnerparkgebiete.

Scan-Fahrzeug

Das Scan-Fahrzeug der Firma DCX Innovations GmbH aus Berlin kann dank Laser-Scansystem, präzisiertem GPS-System und optischen Sensoren den genauen Standpunkt von parkenden Fahrzeugen erfassen und dann automatisch mit hinterlegten Parkberechtigungen und Parkregelungen einen Abgleich durchführen. Es nimmt am regulären Verkehr in normaler Fahrtgeschwindigkeit teil. Das Scan-Fahrzeug überprüft nur Fahrzeuge, die auf öffentlichen Flächen abgestellt sind. Private Parkplätze werden nicht analysiert.

Datenschutz

Die erfassten Daten, wie etwa das Kennzeichen, werden umgehend verschlüsselt und anonymisiert. Nur wenn ein Verdacht auf unberechtigtes Parken oder Falschparken besteht, werden die Daten ans Amt für öffentliche Ordnung übermittelt – und nur für die Dauer des Verarbeitungsvorgangs aufbewahrt. Parkt ein gescanntes Fahrzeug korrekt,

werden die Daten sofort gelöscht. Bilder von Personen oder privaten Bereichen – wie Hausfassaden oder Fenster – macht die Software automatisch unkenntlich. Den rechtlichen Rahmen bildet das Landesmobilitätsgesetz. Alle Datenerfassungen erfüllen die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Kosten

Die Kosten des Pilotprojekts trägt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Eine umfassende Evaluierung erfolgt nach dem Ende der zweiten Phase. Freiburg bildet nach Hohenheim, Heidelberg, Mannheim und Waldshut-Tiengen den Abschluss der Versuchsreihe. Die Ergebnisse aller Pilotversuche werden vom Verkehrsministerium in einem Handlungsleitfaden zusammengefasst. Der Leitfaden soll Kommunen in Baden-Württemberg bei der Einführung der digitalen Parkraumkontrolle unterstützen.

3. Weiteres Vorgehen / Ausblick

Der Pilotversuch wird ausgewertet. Dabei geht es nicht nur um die Funktionalität des Datenabrufs durch das Scan-Fahrzeug und die Erkennung von Verstößen durch das Scan-Fahrzeug. In Freiburg soll auch erstmals getestet werden, wie die geprüften Falldaten in die elektronische Ordnungswidrigkeiten-Anwendung der Bußgeldbehörde überstellt werden können.

Schließlich geht es auch um eine Abschätzung über die durch ein Scan-Fahrzeug mögliche Effizienzsteigerung in der Parkraumüberwachung. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass der Bundesgesetzgeber derzeit an einer bundesrechtlichen Gesetzesregelung durch die Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes für die digitale Parkraumüberwachung arbeitet und damit derzeit noch unsicher ist, ob es bei der vom Land geschaffenen Rechtsgrundlage bleibt. Die zweite Phase des Pilotversuchs soll sich deshalb so nah wie möglich an der dann feststehenden oder zu erwartenden bunderechtlichen Regelung orientieren.

Zur Problematik der Erkennung von Behindertenparkausweisen muss zudem eine Lösung erarbeitet werden, da dieses Thema im Rahmen des Pilotversuchs nicht abschließend behandelt werden kann.

Erst nach Auswertung des Pilotversuchs kann festgestellt werden, ob ein zeitnaher Einsatz eines Scan-Fahrzeuges in Freiburg überhaupt möglich und sinnvoll wäre.

Ansprechpartner ist Herr Herz, Amt für öffentliche Ordnung, Tel.: 0761/201-4948.